Gemeinde: Bad Harzburg, Stadt

Gemarkung: Bündheim

Flur: 1

Maßstab: 1:1000

NN-Höhenangabe zuzüglich 200m

Verwaltungsvermerke
Katasteramt — Verwaltungsvermerke für die Stadt Bad Harzburg
erteilt durch das Katasteramt Goslar am 12.01.1983
Az V1-2/83

Textliche Festsetzungen

1. In den Baugebieten WA dürfen Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen haben (§ 4 Abs.4 BauNVO).

2. Das Baugebiet MI (Mischgebiet) wird gemäß § 1 Abs.4 Nr.1 BauNVO nach der Art der zulässigen Nutzung wie folgt gegliedert:

   Im Baugebiet MI[1] (gegliedertes Mischgebiet) sind Nutzungen gemäß § 6 Abs.2 Nr.4, 6 und 7 BauNVO (sonstige Gewerbebetriebe, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) nicht zulässig.

3. Auf der privaten Grünfläche (Parkanlage) sind auch nicht-gewerbsmäßige Gartenbau- und Weidennutzungen zulässig.

4. Innerhalb der Bauverbotszone entlang der freien Strecke der Kreisstraße K 45 sind auf Baugrundstücken Garagen gemäß § 12 Abs.6 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne § 14 Abs.1 BauNVO gemäß § 23 Abs.5 BauNVO unzulässig.

5. Die im Plan festgesetzten Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sind wie folgt zu belasten mit
   (1) Leitungsrecht zugunsten der Stadt Bad Harzburg
   (2) Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger

6. Höhenlage der baulichen Anlagen
   Die Fußbodenoberkante des untersten Vollgeschosses darf eine Höhenlage von
   30 cm im Baugebiet WA und
   60 cm in den Baugebieten MI und MI[1]
   über dem Bezugspunkt nicht überschreiten.
   Bezugspunkt ist die Höhe des gewachsenen Bodens über NN, am höchsten Punkt des vom Gebäude angeschnittenen Geländes.

7. Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung oberhalb einer Höhe von 0,80 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MI — MISCHGEBIETE
- MI[1] — GEGLIEDERTES MISCHGEBIET (S.TEXTL.FESTSETZUNG)
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
- 0.3 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.4) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED — NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHEN SPIELPLATZ PARKANLAGE (S.TEXTL.FESTSETZUNG)
- MIT GEH-,FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (S.TEXTL.FESTSETZUNG)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (GRÖSSTE LÄNGENAUSDEHNUNG DES HAUPTBAUKÖRPERS)
- TRAFOSTATION
- 10 / 60 — SICHTDREIECK (S.TEXTL.FESTSETZUNG)
- BAUVERBOTSZONE — NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME GEM. § 24 ABS. 1 ff. DES NIEDERS. STRASSENGESETZES

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256; ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl I S. 949)[1]
~~und des §§ 56 und 57 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.1980 (Nds. GVBl. S. 283)~~[1] i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBauG) vom 15.6.1970 (Nds. GVBl. S. 165), zuletzt geändert durch Verordnung[1] vom 18.12.1980 (Nds. GVBl. S. 453)[1]
und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl S. 229) zuletzt geändert durch [1] vom (Nds. GVBl. S. [1])
hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 2341 ~~in der Fassung dieser Bekanntmachung~~[2] bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~ nebenstehenden[3] textlichen Festsetzungen ~~und den nachstehenden~~ nebenstehenden[3] örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung[2] als Satzung beschlossen

Bad Harzburg, den 27.11.1984

Bürgermeister — Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.10.1983 die Aufstellung ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes Nr. 2341 beschlossen.[4] Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 13.2.1984 ortsüblich bekanntgemacht

Bad Harzburg, den 14.2.1984 — Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Bad Harzburg erteilt durch das Katasteramt Goslar am 12.01.83 Az V1-2/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.1.85)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in der Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Goslar, den 29.1.85 — Verm. Oberrat

Der Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
DIPL.-ING. GERD MÖLLE
BERATENDER UND PRÜFENDER
ZIVILINGENIEUR FÜR DAS
BAUWESEN
3300 BRAUNSCHWEIG, 16.06.1983

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.10.83 dem Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.2.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.2.84 bis 27.3.84 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 28.3.1984 — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am [1] den geänderten Entwurf der ~~Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.[1] Den Beteiligten ist Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 27.11.84 als Satzung, bestehend aus Planzeichnung und örtlichen Bauvorschriften, beschlossen.

Bad Harzburg, den 27.11.1984 — Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom Landkreis Goslar (Az 611/622-21) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen und Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt ~~teilweise genehmigt~~.
Ein kenntlich gemachter Teil wird auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.[1]

Goslar, den 30.04.1985 — Genehmigungsbehörde
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat den in der Genehmigungsverfügung vom (Az) aufgeführten Auflagen / Maßgaben[3] in seiner Sitzung am beigetreten.[1]
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben[3] vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den — Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 21.5.85 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 21.5.85 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 21.5.1985 — Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht[3] geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 23.5.1986 — Stadtdirektor

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nur falls erforderlich

STADT BAD HARZBURG
BEBAUUNGSPLAN "RADAUBERG SÜD"